

Informationsdienst des CGB

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Milliardenschwerer Pflege-Betrug – Mafiöse Strukturen wirksam bekämpfen

Die Pflegeversicherung ist als wichtige Säule unseres sozialen Sicherungssystems nicht mehr wegzudenken. Angesichts der demographischen Entwicklung und der zunehmenden Zahl von Pflegebedürftigen ist sie längst unverzichtbar. Und weil jeder von uns einen Pflegebedürftigen in der Familie hat oder selbst einmal pflegebedürftig werden könnte, werden auch Anhebungen des Beitragssatzes akzeptiert. Das Geld der Beitragszahler schien gut und richtig angelegt zu sein, zumal seit einiger Zeit Pflegekassen den Nachweis über die Zahlung von Tariflöhnen verlangen können, wenn höhere Pflegesätze mit Tarifsteigerungen begründet werden.

Damit soll sichergestellt werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch tatsächlich höhere Löhne erhalten.

Nun aber hat ein Skandal ohnegleichen die Pflegelandschaft erschüttert. Aufgedeckt wurde ein milliardenschwerer Pflegebetrug. Durch betrügerische Abrechnungen entsteht ein jährlicher Schaden von mindestens einer Milliarde Euro, schätzt das Bundeskriminalamt. Dafür aufzukommen haben die Beitragszahler, denen es ohnehin häufig schwer genug fällt, die Kosten hierfür aufzubringen.

Längst hat die Organisierte Kriminalität, man spricht von der russischen Mafia, den Abrechnungsbetrug als lukrative Einnahmequelle entdeckt, und bedauerlicherweise legt ihnen der Staat nur wenige Steine in den Weg. Der Vorstand der Deutschen Stiftung Patientenschutz, Eugen Brysch, beklagt zu Recht, dass die Länder die Aufsicht auf ein Minimum zurückgefahren haben. Insbesondere die kommunalen Sozialhilfeträger wie auch gesetzliche Kranken- und Pflegekassen haben das Nachsehen.


Um das Übel an der Wurzel zu packen, müssen wieder mehr unangemeldete Kontrollen von Wohngemeinschaft und Pflegeheimen stattfinden. Außerdem sollten mehr Schwerpunktstaatsanwaltschaften gebildet werden, um gezielt den mafiösen Sumpf auszutrocknen.

Es geht auch, aber nicht nur um den Schaden für die Sozialkassen. Vor allem sind es die pflegebedürftigen Menschen, die unter den kriminellen Machenschaften zu leiden haben.

Matthäus Strebl, MdB
CGB-Bundesvorsitzender

INTERN

Ausgabe April 2016

A handwritten signature in black ink that reads 'Matthäus Strebl'.

Matthäus Strebl, MdB
Bundesvorsitzender

Aktuelles Thema

CGB Maiaufruf 2016 - Arbeitsplätze sichern in einem solidarischen Europa!

Noch nie hat sich Europa und seine Gesellschaft so schnell gewandelt, wie in den letzten Monaten seit Beginn der Flüchtlingskrise. Noch nie stand Europa seit dem Schengener Abkommen so nah an einem Scheideweg, dass das Auseinanderbrechen der Europäischen Union in greifbare Nähe rückt. Noch nie sind die gesellschaftspolitischen Ansichten und Differenzen der europäischen Staaten so deutlich hervorgetreten, wie in den vergangenen 8 Monaten. Die reine Anzahl von Menschen, die nach Europa und nach Deutschland kommen, spalten die europäische Gesellschaft auf eine Art und Weise, wie es wohl kaum jemand für möglich gehalten hätte.

Die Kluft zwischen den europäischen Bürgern, die die Neuankömmlinge als Bereicherung und Chance begreifen und denen, die in den Menschen eine Bedrohung für die Werte und Lebensweise des alten Europa ansehen, wird stetig größer. Verschärft wird der Konflikt durch die offensichtliche Unfähigkeit der Politik, eine praktikable Lösung der Flüchtlingsproblematik zu erarbeiten und der eigenen Bevölkerung verständlich zu machen.

Selbstverständlich wird diese Entwicklung nicht an den deutschen Arbeitsplätzen und Arbeitsverhältnissen und auch nicht an den Beschäftigten selbst vorbeigehen. In den nächsten Jahren werden sich der Arbeitsmarkt und damit auch die Arbeit und die Arbeitsbedingungen ähnlich drastisch verändern, wie es in den 50iger und 60iger Jahren in der jungen Bundesrepublik Deutschland der Fall war, als viele Gastarbeiter – vor allem aus Italien und der Türkei – in unser Land kamen und damit auch Teil des viel und gerne zitierten Wirtschaftswunders waren. Die heute zu erwartende Entwicklung birgt natürlich Risiken, aber auch viele Chancen!

Hier sind wir als christliche Gewerkschafter gefordert. Wir müssen uns dieser Herausforderung, die auch unsere Arbeitsplätze in absehbarer Zeit betreffen wird, stellen. Für uns geht es um den Erhalt der Arbeitsplätze und der Arbeitsbedingungen in einem solidarischen Europa! Es darf nicht dazu kommen, dass Arbeitnehmer gleich welcher Nationalität dadurch gegeneinander ausgespielt werden, dass die Arbeitgeberseite einseitig versucht, den durch zu wenig Ausbildung verursachten Fachkräftemangel durch Rekrutierungsmaßnahmen zu kaschieren. Wir müssen uns dafür stark machen, dass die Ausbildungsquote gerecht für alle erhöht wird!

Genauso werden wir als christliche Gewerkschafter dafür eintreten, dass es gerade keine Ausnahmen vom Mindestlohn gibt! Ausnahmen vom Mindestlohn schaden nicht nur den Arbeitnehmern, die den Mindestlohn nicht erhalten, sondern auch allen anderen, da plötzlich Arbeitnehmer mit Anspruch auf Mindestlohn in Konkurrenz mit Arbeitnehmern ohne Anspruch auf Mindestlohn treten. Diese Spaltung in eine „Zwei-Klassengesellschaft“ im Niedriglohnssektor müssen wir gemeinsam verhindern.

Wir als christliche Gewerkschafter werden uns an der Integration aller in den Arbeitsmarkt beteiligen. Wir werden gemeinsam mit allen Sozialpartnern an Lösungen arbeiten, die es allen Beschäftigten ermöglichen, unter den sich verändernden Bedingungen zu arbeiten und ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Und dabei werden wir den Menschen und seine Bedürfnisse nicht aus den Augen verlieren.

Das war bisher unsere Aufgabe als christliche Gewerkschafter und das wird unsere Aufgabe als christliche Gewerkschafter in Zukunft sein. Und wir werden unsere Aufgabe auch in Zukunft meistern!

CGB Maiaufruf 2016

* * * *

Aus den Gewerkschaften

Zweite Verhandlungsrunde der Tarifverhandlungen 2016 für Beschäftigte bei Bund und Kommunen ergebnislos!



Auch in der zweiten Verhandlungsrunde vom 11. und 12. April haben die Vertreter von Bund und den kommunalen Arbeitgebern die Forderungen der Gewerkschaften als zu hoch zurückgewiesen und ihre Forderungen zur stärkeren Arbeitnehmerbeteiligung an der betrieblichen Altersversorgung entsprechend den Regelungen für die Länder von 2015 bekräftigt.

Das am 12. April vorgelegte Angebot der Arbeitgeber lautet:

Entgeltsteigerung für Arbeitnehmer und Auszubildende von 3,0 Prozent (1% ab 1. Juni 2016, weitere 2% ab Juni 2017) mit Laufzeit von 24 Monaten.

Pauschaler Lernmittelzuschuss von 50,00 € für Auszubildende und Übernahme von Unterbringungskosten und Verpflegungszuschuss bei auswärtigem Berufsschulblockunterricht.

Verlängerung der bisherigen Übernahmeregulierung gem. § 16 a TVAöD nach der Ausbildung (bei dienstlichem Bedarf für die Dauer von 12 Monaten und anschließende unbefristete Übernahme bei entsprechender Bewährung).

Verlängerung der Altersteilzeit nach dem TVFlexAZ um zwei Jahre.

Im Gegenzug fordern sie:

Zusätzliche Beteiligung der Arbeitnehmer an der Zusatzversorgung von 0,4 % in drei Schritten bis zum 01.07.2018 bei allen Zusatzversorgungskassen.

In einigen strukturellen Fragen, wie bei zur Eingruppierung konnten Annäherungen erreicht werden. Nachdem in den wesentlichen Fragen, wie etwa dem Einkommen und der unbefristeten Übernahme der Auszubildenden keine Annäherung ersichtlich ist, werden die Gewerkschaften vor der dritten und entscheidenden Verhandlungsrunde ihre Warnstreiks ausweiten.

Die Tarifverhandlungen werden am 28. und 29. April 2016 fortgeführt.

Info GÖD im April 2016

* * * *

CGPT lehnt Gesundshrumpfen von Postcon ab! - Schon wieder gab es bei der Postcon massive Veränderungen.



Die Postcon eigene Briefzustellung in Frankfurt wurde an die Mainversand GmbH verkauft. Schon wieder trennt sich die Postcon von Betriebsteilen und verringert seinen Personalbestand. Die CGPT lehnt dies energisch ab.

Wir als Gewerkschaft sind gegen diesen Schrumpfungskurs der Postcon, so Gewerkschaftsvorsitzender Ulrich Bösl. Statt die Zustellung in Frankfurt zu stärken, wurde sie verkauft. Das ist der falsche Weg. Menschen werden zu Spielbällen. Das lehnen wir von der CGPT ab.

Bereits im letzten Jahr hat die Postcon sich von Betriebsteilen wie in Hannover getrennt. Die CGPT fordert mehr Investitionen für das Personal, wie zum Beispiel bessere Betriebsmittel, ein Ende der Umstrukturierungen und des Personal-Verschiebe-Bahnhofs.

PM CGPT im Februar 2016

* * * *

Wir CGM'ler sagen: Deutschland ist kein Billiglohnland! - Die Christliche Gewerkschaft Metall befürwortet den Vorstoß von Andrea Nahles, den Arbeitsmarkt weiter zu regulieren und Werkverträge vor weiterem Missbrauch zu schützen.



Adalbert Ewen: „Wir fragen uns, wie die Arbeitgeberverbände einerseits über den Aufschwung 2015 in der Metall- und Elektroindustrie jubeln können und andererseits Löhne unter Tarif senken wollen, unter dem fadenscheinigen Vorwand, die Bezahlung für einfache Arbeiten müsse an den Mindestlohn angepasst, also nach unten korrigiert werden. Zudem gerade hier vermehrt Werkverträge und ausgelagerte Beschäftigungsverhältnisse genutzt werden, um Kosten zu

sparen, anstatt Investitionen in die erforderliche Aus- und Weiterbildung im Zuge der Digitalisierung fließen zu lassen. Ein Unding, dem wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden gewerkschaftlichen Mitteln und Möglichkeiten entgegen stellen!“

Der Standort Deutschland bleibt nur dann auf lange Sicht sicher und sozial, wenn der einzelne Mensch im Mittelpunkt der Arbeit steht und mit ihm Beschäftigungsverhältnisse, die es wert sind, auch als solche bezeichnet zu werden. Wir Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen müssen gerecht am Produktivkapital beteiligt sein. Dafür stehen wir als CGM mit unserem Engagement ein! Ewen weiter: „Wir hatten zum Glück durch die zurückliegenden Tarifierhöhungen eine deutliche Belebung des Konsumklimas und damit auch eine Erhöhung des Wirtschaftswachstum. Das bedeutet wiederum, dass qualifizierte Arbeit in Zukunft noch besser entlohnt werden muss!“

PM CGM im Dezember 2015

* * * *

DHV warnt: Gesetzlicher Arbeitnehmerbegriff bringt keine Sicherheit!



Im aktuellen Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes wird seitens des Bundesarbeitsministeriums versucht, erstmals den Begriff des Arbeitnehmers gesetzlich im BGB zu definieren. Ziel ist dabei, den Missbrauch von Werkverträgen und die sogenannte Scheinselbstständigkeit zu bekämpfen.

Die Berufsgewerkschaft DHV begrüßt das Ziel der Bundesregierung. Die DHV fordert bereits seit längerem Regelungen zur Bekämpfung des Missbrauchs von Werkverträgen. So forderte der 20. Ordentliche Bundesgewerkschaftstag der DHV die Bundesregierung u.a. auf, eine eindeutige und praxistaugliche Abgrenzung zwischen Zeitarbeit und Werkverträgen ins Arbeitnehmerüberlassungsgesetz aufzunehmen und die Vergabe von Aufgaben an Fremdfirmen und den Einsatz von freien Mitarbeitern in den Katalog der zwingenden Mitbestimmung aufzunehmen. Die Beweislast für das Vorliegen eines Werkvertrages muss beim Unternehmen und nicht, wie nach gegenwärtiger Rechtslage, beim Arbeitnehmer liegen. Auch die mit der Kontrolle des Arbeitsmarktes zuständigen Behörden müssen mit mehr Kompetenzen und ausreichend Personal ausgestattet werden.

Die Berufsgewerkschaft sieht aber die geplante gesetzliche Definition des Arbeitnehmerbegriffs kritisch. Eine solche Maßnahme würde die Arbeitnehmer in falscher Sicherheit wiegen.

Henning Rödgers, Bundesvorsitzender der DHV: „Die bloße Zusammenfassung der bisherigen Kriterien der Rechtsprechung zum Arbeitnehmerbegriff bietet nicht ausreichend Sicherheit, um gegen den Missbrauch von Werkverträgen vorzugehen. Arbeitgeber werden weiter versuchen, diese dann starren Vorschriften

„kreativ“ zu unterlaufen. Die Rechtsprechung kann darauf flexibel reagieren, um Auswüchse zu bekämpfen“.

Entscheidend bei der Bekämpfung des Missbrauchs von Werkverträgen ist die Rolle der Gewerkschaften, so Röders. Nur sie können die neuen Tricks der Arbeitgeber schnell erkennen und mit ihren Mitteln reagieren, so u.a. durch Unterstützung von Arbeitsgerichtsprozessen ihrer Mitglieder. Am Ende müssten aber wieder Gerichte entscheiden – der Entwurf ist daher nutzlos.

PM DHV im April 2016

* * * *



TTIP – Freihandel JA, aber NEIN zum aktuellen Stand der Verhandlungen!

Die Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) sind in vollem Gange. Der CGB ist überzeugt: Deutschland als Exportnation braucht den Freihandel!

- ⇒ Mehr Freihandel = Wirtschaftswachstum und günstigere Preise!
- ⇒ Beseitigung von tarifären Handelshemmnissen = Keine Zölle mehr!
- ⇒ Beseitigung von unterschiedlichen technischen Normen!
- ⇒ Mehr Wirtschaftswachstum und Beseitigung von Handelshemmnissen = Mehr Chancen für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen!

Aber was fehlt TTIP nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen?

- ⇒ Teilhabe von Schwellen- und Entwicklungsländern!
- ⇒ Ausreichender Schutz von Arbeitnehmerrechten!
- ⇒ Ausreichender Schutz von gewerkschaftlicher Tätigkeit!
- ⇒ Erhalt vieler etablierter Arbeitsschutzstandards!
- ⇒ Ausreichender Schutz der gesetzlichen Sozialversicherung und des Modells der Selbstverwaltung in Deutschland!
- ⇒ Erhalt unserer Förderung von Kunst, Kultur und Sport!
- ⇒ Erhalt unserer Umweltstandards!

- ⇒ Gewährleistung einer nationalen bzw. europäischen Gerichtsbarkeit in allen Bereichen!
- ⇒ Ein demokratischer, transparenter und nachvollziehbarer Verhandlungsprozess auf beiden Seiten!

Nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen droht durch TTIP eine nicht hinnehmbare Einschränkung von Arbeitnehmerrechten und Arbeitsschutzstandards!

Daher sagt der CGB NEIN zu TTIP in der aktuellen Fassung!

PM CGB im Februar 2016

* * * *

CGPT protestiert bei POSTCON gegen Kündigung!



Anfang Februar 2016 wurde eine engagierte Gewerkschaftskollegin betriebsbedingt gekündigt. Wieder musste eine Umstrukturierung bei Postcon, die zum Wegfall des Arbeitsplatzes der Kollegin führte, herhalten. Ein Ersatzarbeitsplatz wurde ihr nicht angeboten. Da die Kollegin als stellvertretendes Mitglied dem Europäischen Betriebsrat der Postcon Mutter Post NL angehört, ist diese Entlassung umso unverschämter. Hier wird versucht, eine aktive Interessenvertreterin auszuschalten.

Der Slogan, „eine Postcon“, der vom Management gerne benutzt wird, soll den Eindruck erwecken, als gäbe es eine große Postcon-Familie. Davon spüren die Beschäftigten und einfachen Leute im Unternehmen Postcon nichts.

Dieser Slogan ist nur zur Kundengewinnung gedacht, aber nicht als Wertschätzung für die einfachen Arbeitnehmer. Die Realität ist leider anders. Eine Postcon wird nicht gelebt, Wertschätzung für die einfachen Arbeitnehmer kommt nicht an.

Wir, die CGPT, lassen uns nicht einschüchtern. Wir werden als Gewerkschaft alle rechtlichen und politischen Mittel nutzen. Wir fordern die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf: „Wehrt Euch, solidarisiert Euch, werdet CGPT-Mitglied!“

PM CGPT im März 2016

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.